

# ARBEITSGEMEINSCHAFT MECHATRONIK PLATTFORM

# Gemeinsame Erklärung V6 vom 13.03.2017

#### PRÄAMBEL

Mechatronik wird nach wie vor durch eine Interdisziplinarität der klassischen Disziplinen Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik definiert. Die Aufgabe der Mechatronik Plattform ist es, einen Beitrag zu leisten, Mechatronik als eigenständige Disziplin zu festigen.

StudentInnen, AbsolventInnen und HochschulprofessorInnen der mechatronischen Studienrichtungen Österreichs sollen untereinander besser verbunden und stärker mit der Industrie verknüpft werden.

Die Mitglieder erklären deshalb ihre Bereitschaft die Arbeitsgemeinschaft zu gründen und innerhalb dieser zusammenzuarbeiten.

# ARTIKEL 1

Ziel

Die Ziele dieser Mechatronik Plattform sind die Förderung der Mechatronik und zusätzlich:

- die Sicherung des Produktionsstandortes Österreich durch innovative mechatronische Produkte,
- Erhöhung des Frauenanteils in den mechatronischen Berufen,
- Förderung der Kooperation und Austausch von Studierenden, AbsolventInnen und Lehrenden,
- Kontinuierliche Verbesserung der Qualität in der Ausbildung,
- Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

## ARTIKEL 2

Aufgaben

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame, informative und fachliche Behandlung und Koordinierung von Fragen, die im Interesse ihrer Mitglieder liegen. Insbesondere sollen Fragen betreffend der Didaktik, der Lehre und der Forschung und Entwicklung behandelt werden.

Bestehende bilaterale und multilaterale Kontakte zwischen den Mitgliedern werden durch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft nicht beeinträchtigt; sie können im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt werden.



# ARTIKEL 3

Tag der Mechatronik und Konferenz der Mechatronik Plattform

Die Mitglieder bestimmen den 22. September zum "Tag der Mechatronik" mit dem Ziel, die Mechatronik der Öffentlichkeit zu präsentieren und Studierendenprojekte, HochschulprofessorInnen und Kooperationspartner auszuzeichnen.

Am Tag der Mechatronik wird auch die Konferenz der Mechatronik Plattform angekündigt. Dies ist eine Veranstaltung, die einmal jährlich von einem Mitglied, grundsätzlich in der im Artikel 4 aufgezählten Reihenfolge, respektive im Uhrzeigersinn, durchgeführt wird. Die Konferenz steht unter einem Motto, das vom Veranstalter vorgeschlagen und der Konferenz der Mitglieder beschlossen wird. Die Veranstaltung besteht aus Vorträgen, der Vorstellung der Mechatronik Plattform und der Prämierung der besten Bachelorarbeit des Jahres, der besten Masterarbeit des Jahres und der besten AbsolventInnenkarriere des Jahres.

## ARTIKEL 4

Mitglieder, Beobachter und Ehrenmitglieder

Der Arbeitsgemeinschaft gehören Studiengangsleiter/innen folgender Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge als Mitglieder an:

FH Wr. Neustadt; Mechatronik/Mikrosystemtechnik Prof. (FH) DI Wolfgang Haindl

FH CAMPUS 02, Graz Automatisierungstechnik FH-Prof. DI Dr. techn. Udo Traussnigg

Fachhochschule Kärnten, Villach Systems Engineering FH-Prof. DI Dr. techn. Wolfgang Werth

FH Vorarlberg, Dornbirn Mechatronik DI Dr. techn. Johannes Steinschaden

MCI Innsbruck Mechatronik DI Dr. techn. Andreas Mehrle

FH Oberösterreich, Wels Automatisierungstechnik Prof. (FH) Dr. Günther Hendorfer

FH Oberösterreich, Wels Bachelorstudiengang Mechatronik/Wirtschaft Prof. (FH) DI Dr. Mario Jungwirth



FH Technikum Wien Mechatronik-Robotik FH-Prof. Dr. Corinna Engelhardt-Nowitzki

Die Mitglieder anerkennen gegenseitig die Bachelorabschlüsse als Erfüllung der Zugangsvoraussetzung der Masterstudien. Grundlage für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung der Masterstudien ist folgender Passus:

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein absolviertes Bachelorstudium oder Diplomstudium mit fachlichem Bezug, das von den BewerberInnen durch eine Aufstellung von abgelegten Prüfungen im Gesamtausmaß von mindestens 40 ECTS-Punkten in den Kernfachgebieten Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau nachgewiesen werden muss. Dabei müssen jedem Kernfachgebiet zumindest jeweils 8 ECTS-Punkte zugeordnet werden.

Eine beabsichtigte Beendigung der Mitgliedschaft bedarf einer formellen Mitteilung an die Konferenz der Mitglieder.

Andere Studiengangsleiter/innen können auch als Beobachter in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden. Über deren Aufnahme entscheidet die Konferenz der Mitglieder, wobei diesbezügliche Entscheidungen mit einer 2/3 Mehrheit der Anzahl der Mitglieder getroffen werden müssen.

Innerhalb von zwei Jahren ab Aufnahme als Beobachter ist zu entscheiden, ob diese/r Studiengangsleiter/in als Mitglied aufgenommen wird oder wieder aus der Arbeitsgemeinschaft ausscheidet. Über dessen/deren Aufnahme entscheidet die Konferenz der Mitglieder, wobei diesbezügliche Entscheidungen mit einer 2/3 Mehrheit der Anzahl der Mitglieder getroffen werden müssen.

Der Arbeitsgemeinschaft gehören als Beobachter an:

FH St. Pölten
Bachelorstudiengang Smart Engineering of Production Technologies and Processes
FH-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Fidler
Beobachter seit 16.03.2016

FH Campus Wien High Tech Manufacturing Dipl.-Ing. Dr.mont. Heimo Sandtner Beobachter seit 06.06.2016

Eine beabsichtigte Beendigung der Beobachterschaft bedarf einer formellen Mitteilung an die Konferenz der Mitglieder.

Die Arbeitsgemeinschaft ist offen für den Beitritt weiterer Mitglieder und Beobachter, wobei ein interessierte/r Studiengangsleiter/in zuerst immer als Beobachter aufgenommen wird.

Auf Vorschlag eines Mitgliedes können Personen, die sich um die Mechatronik Plattform verdient gemacht haben, als Ehrenmitglied aufgenommen werden. Im Rahmen dieses Dokuments werden unter Mitglieder auch die Ehrenmitglieder verstanden.



Über eine Aufnahme entscheidet die Konferenz der Mitglieder, wobei diesbezügliche Entscheidungen mit einer 2/3 Mehrheit der Anzahl der Mitglieder getroffen werden müssen.

Der Arbeitsgemeinschaft gehören als Ehrenmitglieder an:

FH-Prof. DI Viktorio Malisa

Eine beabsichtigte Beendigung der Ehrenmitgliedschaft bedarf einer formellen Mitteilung an die Konferenz der Mitglieder.

Die Selbstauflösung der Arbeitsgemeinschaft Mechatronik Plattform bedarf des einstimmigen Beschlusses aller Mitglieder.

## ARTIKEL 5

Einrichtungen

Kennzeichnend für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft ist, dass sie mit einem Mindestmaß an Institutionalisierung auskommt.

Auf Grundlage dieses Verständnisses über die Form der Zusammenarbeit erfüllen folgende Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft ihre Aufgaben:

- die Konferenz der Mitglieder,
- die Arbeitsgruppen.

#### ARTIKEL 6

Konferenz der Mitglieder

Es finden regelmäßig Zusammenkünfte der Mitglieder und Beobachter statt. Daran nehmen die Mitglieder und Beobachter oder deren Vertreter teil, wobei sich Ehrenmitglieder nicht vertreten lassen können.

Den Vorsitz bei diesen Zusammenkünften führt jeweils das Mitglied bzw. der Beobachter des gastgebenden Studienganges und dieses/dieser legt den Termin für die Konferenz fest. Bei Verhinderung in Ausübung dieser Funktion, übernimmt das nächstgereihte Mitglied bzw. der nächstgereihte Beobachter diese Aufgaben. Das gastgebende Mitglied bzw. der gastgebende Beobachter und damit der Vorsitzende der Konferenz der Mitglieder wechselt grundsätzlich in der im Artikel 4 aufgezählten Reihenfolge, respektive im Uhrzeigersinn.

Eine von dieser Regelung abweichende Vorgangsweise obliegt der Beschlussfassung durch die Konferenz der Mitglieder auf Vorschlag eines der Mitglieder.

Ergebnisse der Konferenzen müssen mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, aber zumindest von der Hälfte aller Mitglieder gefasst werden und haben nur den Charakter von Empfehlungen. Die Mitglieder bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um die Verwirklichung der Empfehlungen.



Mindestens 50 % der Mitglieder müssen im Rahmen der Terminwahl dem selben Termin zusagen um diesen festsetzen zu können.

Auf den Konferenzen werden die Arbeitsaufträge an die Arbeitsgruppen festgelegt.

# ARTIKEL 7

Arbeitsgruppen

Die Konferenz der Mitglieder kann Arbeitsgruppen einrichten.

Der jeweiligen Arbeitsgruppe obliegt die Behandlung jener Themen, die ihnen von der Konferenz der Mitglieder zugewiesen werden. Den Vorsitz führt ein von der Arbeitsgruppe bestimmtes Mitglied. Es steht jedem Mitglied frei, in welchen und wie vielen Arbeitsgruppen es mitarbeitet.

Die Arbeitsgruppen legen regelmäßig Tätigkeitsberichte bzw. Beschlussempfehlungen für die Konferenz der Mitglieder vor.

#### ARTIKEL 8

Finanzierung

Über die Finanzierung der einzelnen Einrichtungen und Vorhaben der Arbeitsgemeinschaft entscheidet die Konferenz der Mitglieder.

Die Reise- und Aufenthaltskosten der Mitglieder werden von jedem Studiengang selbst getragen.

Die Arbeitsgruppen werden beauftragt, für Projekte, die eines finanziellen Aufwandes bedürfen, einen detaillierten Finanzierungsplan der Konferenz der Mitglieder zur Genehmigung vorzulegen.

Unterlagen der Konferenzen werden durch den jeweiligen Vorsitzenden in deutscher Sprache an alle Mitglieder versendet.